(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: **0 611 635 A1**

(12) # EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94102170.1**

(51) Int. Cl.[5]: **B26B 29/06**

(22) Anmeldetag: **11.02.94**

(30) Priorität: **13.02.93 DE 9302242 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
24.08.94 Patentblatt 94/34

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE

(71) Anmelder: **WOLFCRAFT GmbH**
Löhstrasse 15
D-56745 Weibern (DE)

(72) Erfinder: **Degen, Klemens**
Zur Geisley 8
D-56745 Weibern (DE)

(74) Vertreter: **Peerbooms, Rudolf, Dipl.-Phys. et al**
Postfach 11 04 51
D-42304 Wuppertal (DE)

(54) **Vorrichtung zum Schneiden von Streifen aus einem Bodenbelag.**

(57) Gezeigt und beschrieben ist eine von Hand zu betätigende Vorrichtung zum Schneiden von Streifen aus einem Bodenbelag, insbesondere ein Teppichleistenschneider, mit einem von einer Führungsstange (5) getragenen Messer (1) und mit einem Schneidanschlag (2), an dem die Führungsstange (5) längseinstellbar befestigt ist und der mit einem unteren Schenkel (3) den Bodenbelag untergreift.

Zur Erleichterung der Handhabung ist vorgesehen, daß der untere Schenkel (3) eine Lange gleich der maximal einstellbaren Schneidbreite aufweist und daß das Messer (1) bis Auftreffen seiner Klinge (11) auf den unteren Schenkel (3) niederschwenkbar ist.

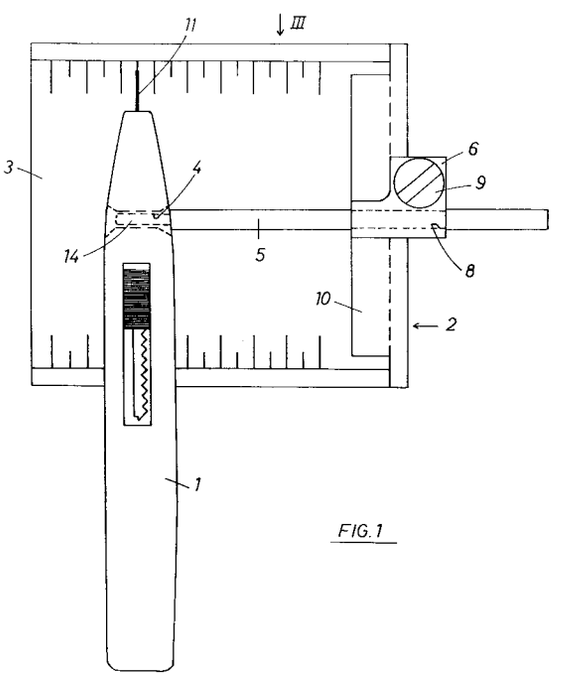


FIG.1

EP 0 611 635 A1

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Schneiden von Streifen aus einem Bodenbelag, insbesondere einen Teppichleistenschneider, mit einem von einer Führungsstange getragenen Messer und mit einem Schneidanschlag, an dem die Führungsstange längseinstellbar befestigt ist und der mit einem unteren Schenkel den Bodenbelag untergreift.

Bei einer derartigen, durch das DE-GM 81 33 641 bekannten Schneidvorrichtung untergreift der untere Schenkel der Schneidanlage den Bodenbelag nur um ein im Vergleich zur üblicherweise verlangten Schneidbreite von Teppichleisten geringes Maß und wird von der das Messer tragenden Führungsstange weit überragt. Da das Schneiden von Teppichleisten oder dgl. im allgemeinen auf dem Fußboden durchgeführt wird, besteht die Gefahr, daß die Klinge durch Auftreffen auf den Estrich rasch stumpf wird oder daß die Klinge in einen zuvor verlegten Bodenbelag einschneidet und diesen beschädigt. Um dieser Gefahr zu begegnen, ist bei der bekannten Schneidvorrichtung die Klinge in einem mit einem Gteitfuß versehenen Schneidrahmen eingespannt und wird der Gleitfuß unter dem zu schneidenden Bodenbelag vorgeschoben. Ein solcher Schneidrahmen verteuert aber die Schneidvorrichtung, und seine Montage an der Führungsstange ist verhältnismäßig umständlich und nur unter Zuhilfenahme eines Schraubwerkzeuges ausführbar.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine sehr preiswerte und bequem handhabbare Vorrichtung zum Schneiden von Bodenbelagstreifen zu schaffen.

Ausgehend von einer Schneidvorrichtung der eingangs genannten Art, ist die Lösung dieser Aufgabe erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß der untere Schenkel des Schneidanschlages eine Länge gleich der maximal einstellbaren Schneidbreite aufweist und daß das Messer, bis Auftreffen seiner Klinge auf den unteren Schenkel, niederschwenkbar ist. Infolge dieser Maßnahmen ist die Klinge gegen ein Auftreffen auf den Untergrund geschützt und ist eine Beschädigung des Untergrundes sicher ausgeschlossen. Bei Verwendung einer üblichen Hakenklinge trifft nur der Klingenrücken auf den unteren Schenkel des Schneidanschlages auf, so daß die Klingenschneide gegen ein vorzeitiges Stumpfwerden geschützt ist.

Nach weiteren Merkmalen der Erfindung ist die Führungsstange an einem Ende mit einem Gewindeabschnitt versehen und in eine am Grundkörper des Messers vorgesehene Gewindebohrung einschraubbar, wobei der Messergrundkörper vorzugsweise mit einer durchgehenden Gewindebohrung versehen ist, so daß das Messer umsetzbar und die Schneidvorrichtung sowohl für Rechtshänder als auch Linkshänder geeignet ist.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform ist als Messer ein übliches Tapetenmesser mit ausfahrbarer Klinge verwendet, dessen Grundkörper am klingenseitigen Ende in einem unteren Eckbereich die Gewindebohrung zur Aufnahme der Führungsstange aufweist. Die Führungsstange besitzt einen runden Querschnitt und durchsetzt einen von zwei am Schneidanschlag angeformten Klemmbakken gebildeten Klemmkanal, und die Klemmbacken sind mittels einer Griffschraube zusammenspannbar. Das Teppichmesser ist nach Abschrauben von der Führungsstange wieder als solches zu verwenden. Das Auf- und Abschrauben des Teppichmessers ist mit wenigen Handgriffen und ohne Zuhilfenahme eines Werkzeuges durchführbar, zumal die Führungsstange mittels der Klemmbacken im Bedarfsfall am Schneidanschlag dreharretiert werden kann, wonach der Schneidanschlag und das Teppichmesser große Hebelarme zur Verfügung stellen, wenn eine sehr stramme Verschraubung von Führungsstange und Teppichmesser zu lösen ist.

Nach weiteren Merkmalen der Erfindung kann der untere Schenkel an seinen beiden Längsrändern mit je einer Skala versehen und die Klinge bis Auftreffen auf die Skala niederschwenkbar sein. Bei der Einstellung der Schneidbreite kann somit die Klinge unmittelbar auf den entsprechenden Skalenstrich ausgerichtet werden.

Vorteilhafterweise ist der untere Schenkel an seinen beiden Längsrändern mit je einer Abfasung versehen. Hierdurch wird der Vorschub des unteren Schenkels unter dem zu schneidenden Bodenbelag erleichtert.

Der Erfindung zufolge können der Seitenanschlag, die Klemmbacken und der untere Schenkel einstückig aus einem Kunststoff gefertigt sein, der eine für das Anspannen der Klemmbacken ausreichende Elastizität aufweist. Alternativ kann der untere Schenkel aber auch aus einer harten Kunststoffplatte bestehen, die an dem Schneidanschlag befestigt ist.

Insgesamt ist durch die Erfindung eine nur aus wenigen Teilen bestehende, preiswerte Schneidvorrichtung erreicht, die bequem und genau handhabbar ist und deren Messer jederzeit auch für sich verwendbar ist.

Der Gegenstand der Erfindung wird im folgenden anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispieles näher beschrieben. In der Zeichnung zeigen:

- Fig. 1 Die Schneidvorrichtung nach der Erfindung in Draufsicht,
- Fig. 2 eine Seitenansicht auf das verwendete Teppichmesser,
- Fig. 3 eine Stirnansicht, in Richtung des Pfeiles III in Fig. 1 gesehen, auf die Schneidvorrichtung bei abgenommenem Messer und

Fig. 4 einen Schnitt gemäß der Linie IV-IV in Fig. 3.

Die Schneidvorrichtung besteht aus einem Teppichmesser 1, einem winkeligen Schneidanschlag 2 mit unterem Schenkel 3 und einer endseitig in eine Durchgangsgewindebohrung 4 des Grundkörpers des Messers 1 eingeschraubte Führungsstange 5, die am Schneidanschlag 2 längsverstellbar festgespannt ist. In der Längsmitte des Schneidanschlages 2 ist hierzu ein von zwei Klemmbacken 6, 7 gebildeter Klemmkanal 8 zur Aufnahme der Führungsstange 5 ausgebildet, die mittels einer die beiden Klemmbacken 6, 7 durchsetzenden Griffschraube 9 stramm am Schneidanschlag festspannbar ist. Ferner weist der Schneidanschlag 2 eine obere Abwinkelung 10 auf, die den zu schneidenden Bodenbelag ein kurzes Stück weit übergreift.

Der untere Schenkel 3 weist eine Länge gleich der maximal einstellbaren Schneidbreite auf, so daß die Messerklinge 11 immer über dem unteren Schenkel 3 verbleibt. An seinen Längsrändern ist der untere Schenkel 3 jeweils mit einer Skala versehen. Das Messer 1 ist mit seiner Klinge 11 bis Auftreffen auf den unteren Schenkel 3 niederschwenkbar, wobei der Abstand zwischen Klinge 1 und der Schwenkachse bzw. Führungsstange 5 so bemessen ist, daß die Klinge 11 im Bereich der Skalenstriche auftrifft, und somit die Schneidbreiteneinstellung sehr genau beobachtet werden kann. Ferner ist der plattenförmige Schenkel 3 an seinen Längsrändern jeweils durch eine Abfasung 12, 13 abgeflacht, auf der zweckmäßigerweise die Skalenziffern angeordnet sind.

Das Messer 1 kann wahlweise entweder wie in Fig. 1 mit seiner rechten Seite oder alternativ mit seiner linken Seite auf den endseitigen Gewindeabschnitt 14 der Gewindestange 5 aufgeschraubt werden, wobei im letzteren Falle die in Fig. 1 untere Skala zur Schneidbreiteneinstellung verwendet wird.

Bezugszeichenliste

1	Teppichmesser
2	Schneidanschlag
3	Schenkel
4	Durchgangsgewindebohrung
5	Führungsstange
6	Klemmbacke
7	Klemmbacke
8	Klemmkanal
9	Griffschraube
10	Abwinkelung
11	Messerklinge
12	Abfasung
13	Abfasung
14	Gewindeabschnitt

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Schneiden von Streifen aus einem Bodenbelag, insbesondere Teppichleistenschneider, mit einem von einer Führungsstange (5) getragenen Messer (1) und mit einem Schneidanschlag (2), an dem die Führungsstange (5) längseinstellbar befestigt ist und der mit einem unteren Schenkel (3) den Bodenbelag untergreift, dadurch gekennzeichnet, daß der untere Schenkel (3) eine Länge gleich der maximal einstellbaren Schneidbreite aufweist und daß das Messer (1) bis Auftreffen seiner Klinge (11) auf den unteren Schenkel (3) niederschwenkbar ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsstange (5) an einem Ende mit einem Gewindeabschnitt (14) versehen und in eine am Grundkörper des Messers (1) vorgesehene, seitliche Gewindebohrung (4) einschraubbar ist.

3. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Grundkörper des Messers (1) mit einer durchgehenden Gewindebohrung (4) versehen ist.

4. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Messer (1) ein übliches Teppichmesser mit austauschbarer Klinge (11) ist und daß die Gewindebohrung (4) am klingenseitigen Ende des Grundkörpers des Messers (1) in einem unteren Eckbereich angeordnet ist.

5. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsstange (5) einen runden Querschnitt aufweist und einen von zwei am Schneidanschlag (2) angeformten Klemmbacken (6, 7) gebildeten Klemmkanal (8) durchsetzt und daß die Klemmbacken (6,7) mittels einer Griffschraube (9) zusammenspannbar sind.

6. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der untere Schenkel (3) an seinen beiden Längsrändern mit je einer Skala versehen ist und daß die Klinge (11) bis auf die Skala niederschwenkbar ist.

7. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der untere Schenkel (3) an seinen beiden Längsrändern mit je einer Abfasung (12, 13) versehen ist.

8. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Schneidanschlag (2), die Klemmbacken (6, 7) und der untere Schenkel (3) einstückig aus Kunststoff gefertigt sind.

9. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der untere Schenkel (3) aus einer harten Kunststoffplatte besteht, die am Schneidanschlag (2) befestigt ist.

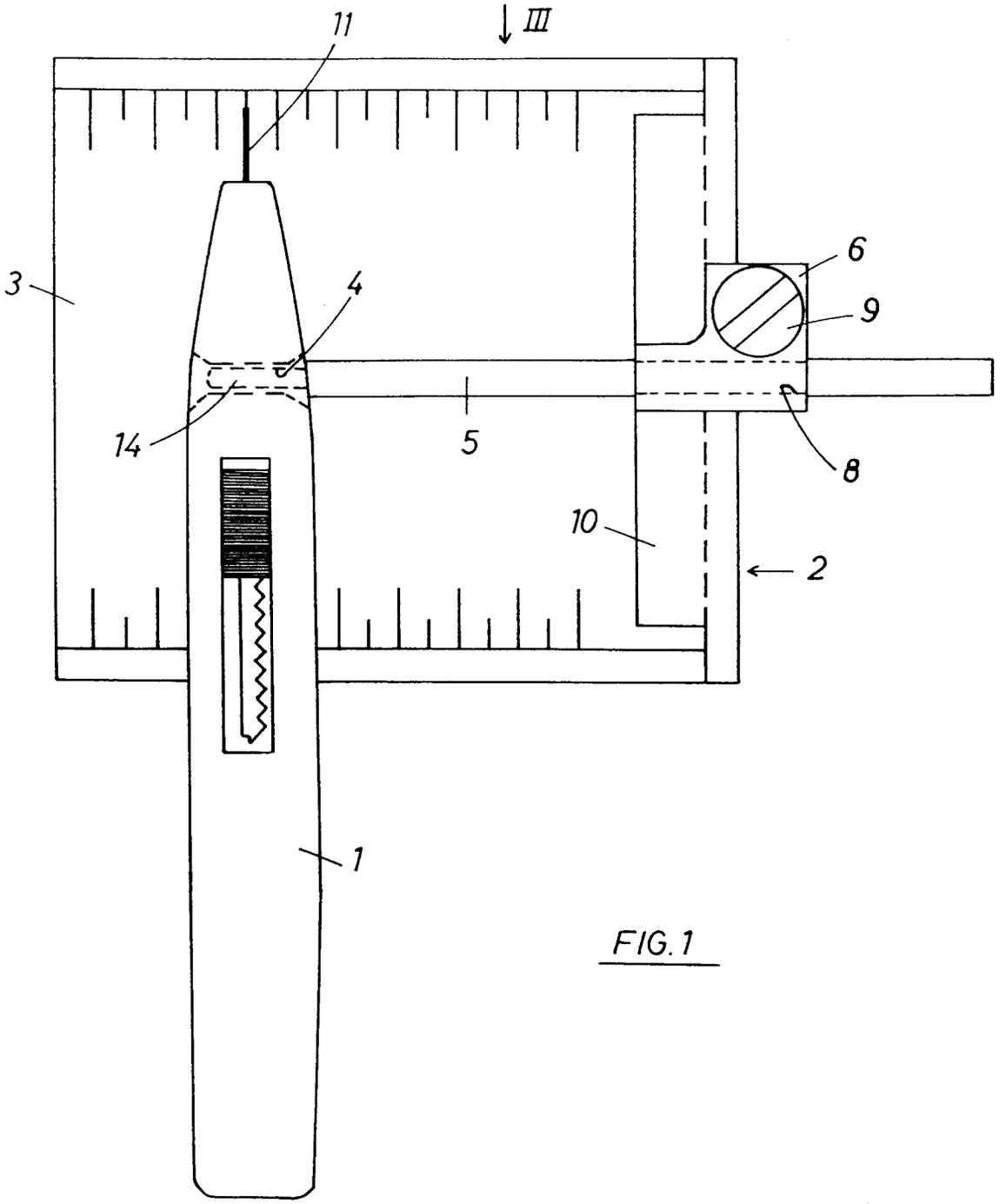


FIG. 1

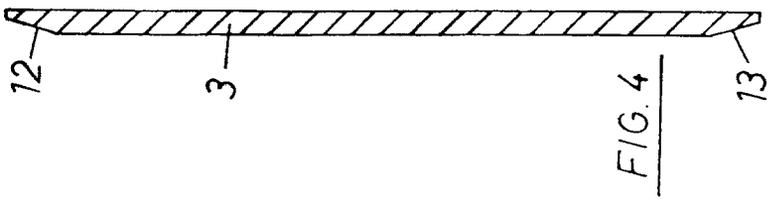


FIG. 4

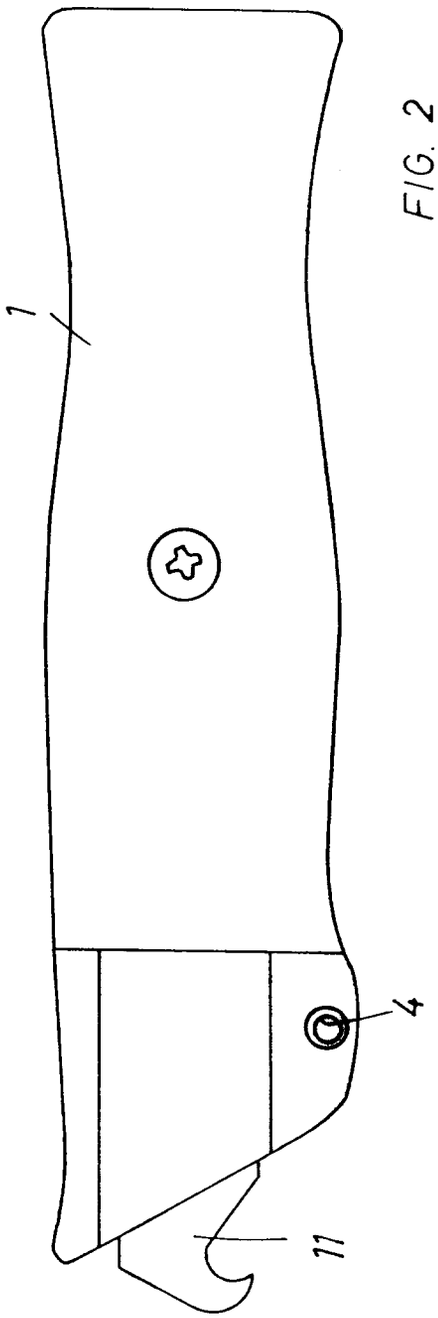


FIG. 2

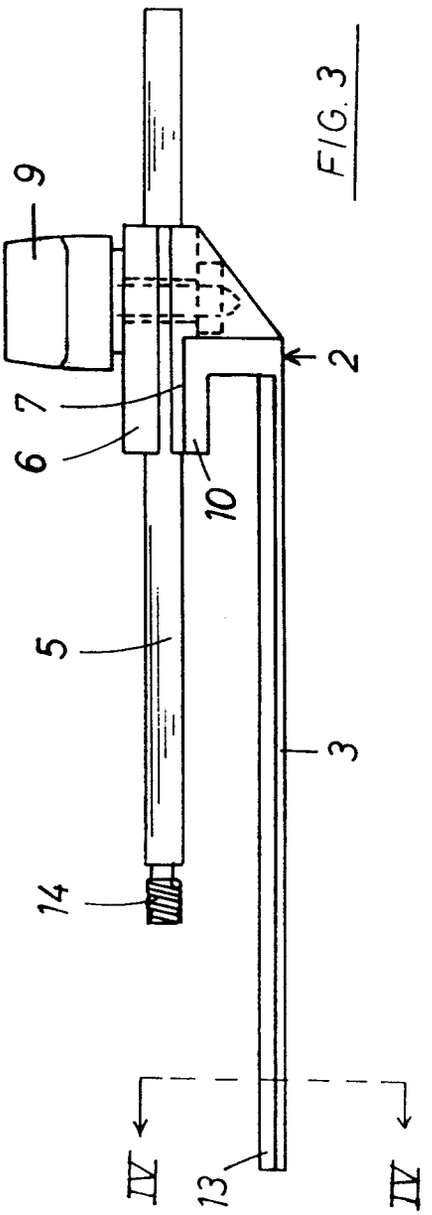


FIG. 3

Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 10 2170

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
X A	DE-U-89 10 148 (M. HERGERT) * das ganze Dokument * ---	1,6 2-5,8,9	B26B29/06
A	DE-U-91 08 954 (WOLFF GMBH) * das ganze Dokument * ---	1-9	
A	US-A-4 606 124 (L.R. FIGUEROA) * das ganze Dokument * ---	1-5,8,9	
D,A	DE-U-81 33 641 (M. JANSER) * Ansprüche; Abbildungen * -----	1	

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5)
B26B A47G

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
DEN HAAG	4. Mai 1994	Raven, P

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus andern Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)